

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	0+000 – 0+520  0+520 – 0+590  0+248 – 0+267	Erneuerung der S 202 gemäß U 14  Deckensanierung der S 202  Befestigter Bankettbereich	a) Freistaat Sachsen (E/U)  b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Die Staatsstraße S 202 ist im Bereich des geplanten Erneuerungsabschnitts einbahnig zweistreifig ausgebaut.  Im Zuge der Erneuerungsmaßnahme soll sie einbahnig zweistreifig gemäß Regelquerschnitt RQ 9 ausgebaut werden. Die Erneuerung umfasst zudem die Straßenentwässerungsmaßnahmen, Bankette, Böschungen, Markierung, Beschilderung sowie Fahrzeurückhaltesysteme.  Im angegebenen Abschnitt ist das östliche Bankett übersteil auszuführen. Es wird eine befestigte Ausführung, Kleinpflaster in Beton gewählt.  Die Kosten für die Erneuerung der Staatsstraße trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.
2	0+234	Sicherung Ferngasleitung DN500	a) und b) inetz GmbH (E/U)	Die Erneuerung der Staatsstraße S 202 erfolgt auch im Bereich der bestehenden Querung mit der Ferngasleitung DN500. Das Bauvorhaben ist mit der inetz GmbH abzustimmen.  Die Ferngasleitung ist während der Baumaßnahme gegen Beschädigung zu sichern. Die Kosten für die Sicherung der Ferngasleitung richten sich nach dem abgeschlossenen Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Freistaat Sachsen. Die Kosten der Unterhaltung obliegen dem Versorgungsunternehmen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+291 – 0+449	Ersatzneubau der Stützwand BW 09	a) Freistaat Sachsen (E) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	<p>Die vorhandene Stützwand BW 09 besteht aus einer Massivwand aus Beton mit einer Gesamtlänge von ca. 98 m.</p> <p>Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung erfolgt der Ersatzneubau der Stützwand als massive Schwergewichtswand mit Steinsatz mit einer Länge von 157 m. Die Wand verläuft parallel zur S 202 und schließt an das Brückenbauwerk BW 01 an.</p> <p>Die bestehende Stützwand einschl. Gründung ist komplett rückzubauen.</p> <p>Die Kosten für die Erneuerung der Stützwand trägt der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
4	0+306	Sicherung BAB Entwässerungsanlagen (Schacht DN 1000/ DN 2000, 2x DN500 und DN 1000)	a) und b) Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die bestehende Entwässerung der Autobahn A4 kreuzt die geplante Stützwand BW 09 einschl. eines Schachtbauwerks im Bereich der Böschung.</p> <p>Der bestehende Schacht ist durch das Stützwandbauwerk zu umbauen und während der Bauzeit zu sichern. Die Schachthöhe ist an die neue Höhe anzupassen. Die Zu- und Ableitungen zum Schacht sind ebenfalls über die gesamte Dauer der Baumaßnahme zu sichern.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung des Schachtes und die Sicherung der Entwässerungsanlagen der BAB trägt der Freistaat Sachsen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland.</p>
5	0+297 – 0+449	LBP-Maßnahmen Baumrückschnitt und Ersatzpflanzungen (M2 FFH- Maßnahme)	a) - b) Freistaat Sachsen (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme der Stützwand wird eine Schutzmaßnahme in Form von Ersatzpflanzungen entlang des Lützelbaches erforderlich. Diese ersetzt nach Angaben der FFH-Verträglichkeitsprüfung die biologische Leitwirkung des bestehenden Bewuchses an der Lützelbachaue.</p> <p>Die Pflanzungen sind vor Beginn der Baumaßnahme auszuführen. Die erforderliche Pflege ist über die gesamte Zeit durchzuführen.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme und für die Unterhaltung der Ersatzpflanzungen trägt der Freistaat Sachsen.</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+462.182	Umbau des Brückenbauwerkes BW 01	a) Freistaat Sachsen (E) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird das Brückenbauwerk BW 01 über den Lützelbach umgebaut.  Bauwerk 01 siehe Unterlagen Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 15  Die Kosten für die Herstellung und den Umbau trägt der Freistaat Sachsen.  Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.
7	0+248 – 0+297	Herstellung Fischotter-Kollisionsschutzzaun	a) – b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Gemäß Schadensbegrenzungsmaßnahmen der FFH-Prüfung ist nach Maßnahme M3 <sub>FFH</sub> hanglagig, oberstromig der Baustelle ein Fischotter-Kollisionsschutzzaun zu errichten und zu unterhalten. Siehe Unterlage 19.2  Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen.  Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
8	0+258 – 0+454	Telekomleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Telekomleitung verläuft im angegeben Bereich innerhalb des Baufeldes. Die Telekomleitung ist vermutlich außer Betrieb, da laut Auskunft der Telekom keine Leitungen im Baubereich liegen. Sofern doch eine Telekomleitung im Rahmen der Baumaßnahme angetroffen wird, wird die Leitung, sofern es notwendig erscheint, zurückgebaut, andernfalls erfolgt keine Um- oder Neuverlegung, keine Leitungssicherung und kein Leitungsrückbau.  Eventuell erforderliche Änderungen werden nach § 72 Telekommunikationsgesetz geregelt.  Die Kosten des Rückbaus und die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG
9	0+425	Zufahrt Flurstück 1143/10	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 1143/10 Gemarkung Frankenberg	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig angepasst.  Die Kosten für die Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.
10	0+425	Zufahrt Flurstück 1379/1	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 1379/1 Gemarkung Frankenberg	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig angepasst.  Die Kosten für die Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
11	0+535 0+550 0+580	Baumfällung	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U) b) –	Die 3 vorhandenen Straßenbäume sind im Rahmen der Baumaßnahme aus Sicherheitsgründen zu fällen. Diese stehen gegenwärtig bereits im Bankett.  Die Kosten für die Baumfällung trägt der Freistaat Sachsen.
12	0+234	Sicherung Steuerkabel 2201	a) und b) ONTRAS Gastransport GmbH (E/U)	Die Erneuerung der Staatsstraße S 202 erfolgt auch im Bereich der bestehenden Querung mit dem Steuerkabel. Das Bauvorhaben ist mit der ONTRAS Gastransport GmbH abzustimmen.  Das Steuerkabel ist während der Baumaßnahme gegen Beschädigung zu sichern. Die Kosten für die Sicherung des Steuerkabels richten sich nach dem abgeschlossenen Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Freistaat Sachsen. Die Kosten der Unterhaltung obliegen dem Versorgungsunternehmen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+261 – 0+449	Böschungfußsicherung aus Steinsatz	a) Freistaat Sachsen (E) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Zum Schutz der Stützwand und zur naturnahen Gewässergestaltung wird ein ein-/ zweireihiger Steinsatz aus Natursteinen als Böschungfußsicherung auf einer Länge von ca. 192 m hergestellt. Der Steinsatz verläuft parallel zur Stützwand bzw. zum südlichen Bachufer.  Die Kosten für die Böschungfußsicherung trägt der Freistaat Sachsen.  Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.
14	0+385 0+412 0+431	Anbindung Abläufe A1 bis A3	a) - b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Zur Entwässerung der straßenbegleitenden Mulde in Höhe des RRB 72 sowie der Zufahrt zum Schilfteich werden die Abläufe A1 bis A3 neu gesetzt und an die vorhandene Entwässerungsleitung angebunden.  Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen.  Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**S 202 Erneuerung nördlich Frankenberg**

Unterlage: 11

Datum: 09.05.2018

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
15	0+437	Revisionsschacht DN600 mit Muldeneinlaufrost	a) Freistaat Sachsen (E) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Rückbau des vorhandenen Ablaufs B4 und Neubau eines Revisionsschachtes DN600 mit Muldeneinlaufrost an gleicher Stelle. Der Revisionsschacht wird an die bestehende Ablaufleitung angeschlossen.  Die Kosten für die Herstellung trägt der Freistaat Sachsen.  Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 SächsStrG dem Landkreis Mittelsachsen.